

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0052
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 03.02.2006
Bearb.	: Herr Reher, Uwe	Tel.: 2 46	öffentlich
Az.	: 6011.5/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.02.2006

Renaturierung des Glasmoores;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006

Herr Haase hatte in einem Zeitungsartikel gelesen, dass die Stadt Norderstedt das Glasmoor renaturieren wolle und fragte sich jetzt, wie denn die Stadt das Glasmoor renaturieren will. Im Einzelnen stellte er folgende Fragen:

- Was versteht die Stadt unter dem Begriff Renaturierung?
- Was beinhalten die Arbeiten im Glasmoor?
- Woher kommt das Geld, was dort investiert wird?
- Über welchen Zeitraum sollen die Arbeiten abgewickelt werden?

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Bosse sagt zu, dass er Herrn Haase den GOP zum Bebauungsplan Nr. 245 übersendet, da die Maßnahmen sich aus diesem ergeben.

Der Erläuterungstext des Grünordnungsplans zum B 245 wurde Herrn Haase am 26.01.2006 zugesandt. Darin sind Erläuterungen zum Thema Ausgleichszahlungen für Eingriffe im Bebauungsplangebiet B 245 zugunsten von Ausgleichsmaßnahmen im Glasmoor enthalten.

Die Fragen von Herrn Haase werden wie folgt beantwortet:

Herrn Haase geht es hier sicher nicht um die allgemeine Frage, was die Stadt Norderstedt unter Renaturierung versteht, sondern um die Frage welche Renaturierungsmaßnahmen (von der Stadt Norderstedt) im Glasmoor geplant sind.

Dennoch soll hier kurz der Begriff Renaturierung erläutert werden:

Unter Renaturierung werden Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Auswirkungen von bereits erfolgten menschlichen Eingriffen in Landschaftsbestandteile rückgängig zu machen, um diesen Landschaftsbestandteil wieder in einen naturnäheren Zustand zu überführen. So ist z. B. die Abdämmung alter Entwässerungsanlagen – wie Rohre und Gräben – im Bereich des verbliebenen Hochmoorkörpers des Glasmoores eine Renaturierungsmaßnahme, weil die moorschädigende Entwässerung zugunsten einer Wiedervernässung des Moores beseitigt wird und dadurch dem Moor die Gelegenheit gegeben wird, sich langfristig zu regenerieren.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Norderstedt die Renaturierung des Glasmoores befürwortet und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, aber selbst nicht Träger der Maßnahme ist. Deshalb kann die Stadt Norderstedt die Frage nach dem Arbeitsumfang der Renaturierungsmaßnahmen ebenso wenig beantworten wie die Frage nach der Herkunft aller dort eingesetzten Mittel und dem genauen Zeitplan, sondern muss diese Frage an die Stiftung Naturschutz weiterleiten. Sobald von dort eine Antwort eingegangen ist, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hiervon ebenso wie Herr Haase unterrichtet.